

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 08.08.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Dauerbaustelle am Spielplatz Schemmannstraße**

*Nunmehr im zweiten Jahr wird der Baustellenverkehr für den Umbau des ehemaligen Johannes-Petersen-Heims in Volksdorf unmittelbar am beliebten und stark frequentierten bezirklichen Spielplatz an der Schemmannstraße vorbeigeführt. Viele Fragestellungen in diesem Zusammenhang sind offensichtlich immer noch nicht abschließend geklärt.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Auf welcher Basis erfolgt derzeit im Einzelnen die Nutzung des Flurstücks 7171 für den Baustellenverkehr? Wann wurden entsprechende Mietverträge sowie die Erlaubnis für die Gehwegüberfahrt an der Schemmannstraße von jeweils welchen Stellen bis wann verlängert?*

Die Erlaubnis der Gehwegüberfahrt wurde vom zuständigen Bezirksamt aufgrund eines Antrages vom 4. Juni 2014 mit Bescheid vom 17. Juni 2014 für die Gültigkeitsdauer vom 1. April 2014 bis 30. Juni 2014 genehmigt. Ein weiterer Antrag auf Verlängerung der Genehmigung liegt dem zuständigen Bezirksamt seit dem 13. August 2014 vor. Das zuständige Bezirksamt wird eine weitere Genehmigung bis zum 31. Dezember 2014 erteilen. Der Mietvertrag der zuständigen Behörde zur Nutzung des Flurstücks 7171 als Baustellenzufahrt wird an die Gültigkeitsdauer der Gehwegüberfahrt angepasst werden. Im Übrigen siehe Drs. 20/8710, 20/8796 und 20/9201.

- 2. Wann soll der Umbau des Johannes-Petersen-Heims abgeschlossen sein?*

Dem zuständigen Bezirksamt liegt bisher keine Innutzunahme-Mitteilung seitens des Bauherrn vor. Nach Kenntnis des zuständigen Bezirksamtes sollen im September 2014 die ersten Mieter einziehen.

- 3. Hat die Aussage des Senats in der Drs. 20/8796, dass für den Eigentümer des Flurstücks 7808 kein Anspruch auf Nutzung des Flurstücks 7171 als Zufahrt besteht, weiterhin Gültigkeit?*

*Wenn nein, welche Änderungen haben sich aus welchen Gründen ergeben?*

Ja.

- 4. Ist seitens der zuständigen Stellen weiterhin nicht geplant, Lieferverkehr und Abfallentsorgung für das Grundstück des ehemaligen Johannes-Petersen-Heims über das Flurstück 7171 zuzulassen?*

*Wenn nein, welche Änderungen haben sich aus welchen Gründen ergeben?*

Nein, es haben sich keine Änderungen ergeben.

5. *Gibt es seitens der Stadt Überlegungen oder Planungen, das Flurstück 7171 ganz oder teilweise zu veräußern?*

*Wenn ja, was wird konkret von welchen Stellen und aus welchen Gründen erwogen oder geplant?*

Nein.

6. *In Drs. 20/9201 hat der Senat von Gesprächen bezüglich der Nutzung des am Ende des Flurstücks 7171 liegenden Parkplatzes mit dem Eigentümer des Flurstücks 7808 berichtet. Was war beziehungsweise ist Gegenstand dieser Gespräche? Sind die Gespräche mittlerweile abgeschlossen?*

*Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?*

*Wenn nein, wann sollen die Gespräche abgeschlossen sein?*

Gegenstand der Gespräche ist eine mögliche Nutzung einer Teilfläche des Parkplatzes durch den Eigentümer des Flurstücks 7808. Die Gespräche sollen zeitnah abgeschlossen werden.

7. *Wie ist der konkrete Sachstand der verkehrlichen Anbindung sowie der Erstellung einer Zufahrt für das städtische Gärtnergrundstück (Flurstück 7169)?*
8. *Wie soll die Zuwegung für das Gärtnergrundstück im Einzelnen an welcher Stelle realisiert werden?*

Derzeit ist das Flurstück 7169 über die Zuwegung entlang des ehemaligen Johannes-Petersen-Heims über das Flurstück 7808 verkehrlich angebunden. Die Zuwegung soll zukünftig über die Parkplatzfläche des Flurstücks 7171 und über eine nördliche Teilfläche des Flurstücks 7170 zum Flurstück 7169 führen. Das Flurstück 7169 soll im nordöstlichen Bereich an diese Zuwegung angeschlossen werden.

9. *Bis wann soll die Zuwegung realisiert werden? Welche Punkte müssen bis zur Umsetzung der Maßnahme im Einzelnen noch abschließend geklärt werden?*
10. *Wer übernimmt die Kosten der Errichtung der Zufahrt für das Gärtnergrundstück?*

Die Zuwegung soll zeitnah realisiert werden. Die konkrete bauliche Ausgestaltung der Zuwegung und die Kostenübernahme für die Herrichtung müssen noch mit dem Eigentümer des Flurstücks 7808 geklärt werden.

11. *Ist derzeit eine Zufahrt für das Gärtnergrundstück über das Flurstück 7808 im Rahmen der Umsetzung des eingeräumten Wegerechts vollumfänglich möglich?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Eine Zufahrt für das Gärtnergrundstück über das Flurstück 7808 im Rahmen der Umsetzung des eingeräumten Wegerechts ist möglich. Temporär wird die Zufahrt durch die Baustellentätigkeit auf dem Flurstück 7808 beeinträchtigt.

12. *Gibt es einen neuen Sachstand bezüglich der Anbindung des städtischen Spielplatzgrundstücks (Flurstück 7170) an die Versorgungsnetze sowie der Planungen zum Bau einer Toilettenanlage für den Spielplatz gegenüber den in Drs. 20/8710 gemachten Angaben?*

Nein.

13. *Wie sind der konkrete Sachstand sowie der Zeitplan zur Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schemmannstraße? Wann sollen jeweils welche Maßnahmen umgesetzt werden?*

Für die Planung von baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schemmannstraße wurde im Rahmen eines Gesamtpakets von 14 Maßnahmen ein Ingeni-

eurbüro beauftragt. Zurzeit wird das vorgelegte Planungskonzept geprüft. Es wird eine bauliche Umsetzung im 3. Quartal 2015 angestrebt.

14. *Kann die Planung zur Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schemmannstraße, wie in Drs. 20/10966 ausgeführt, im September den Anwohnern und dem Regionalausschuss vorgestellt werden?*

Nein.